

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Europa und Internationales

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 5. Juli 2016
– Drucksache 16/233**

Bericht über aktuelle europapolitische Themen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 5. Juli 2016 – Drucksache 16/233 – Kenntnis zu nehmen.

13. 07. 2016

Der Berichterstatter:

Josef Frey

Der Vorsitzende:

Willi Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet die Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 16/233, in seiner 2. Sitzung am 13. Juli 2016.

Da der Ausschuss öffentlich tagte, wurden die Namen der Abgeordneten im nachfolgenden Bericht nicht anonymisiert.

Abg. Wolfgang Drexler SPD brachte vor, laut Koalitionsvertrag werde zur besseren Koordinierung der nationalen und auch internationalen Partner in Burundi die Einrichtung einer Koordinierungs- und Servicestelle in der Hauptstadt Bujumbura geprüft. Doch wie auch aus dem Bericht über aktuelle europapolitische Themen, Drucksache 16/233, hervorgehe, halte die Krise in Burundi weiter an. Mittlerweile rate das Auswärtige Amt den in Burundi lebenden deutschen Staatsangehörigen, das Land zu verlassen. Auch der deutsche Botschafter habe das Land offensichtlich schon verlassen. Ihn interessiere daher, ob die Landesregierung angesichts dieser Situation die Koordinierungs- und Servicestelle tatsächlich einrichte.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP fragte, welche Ideen oder Projekte Baden-Württemberg verfolge, wenn im Frühjahr 2017 die Präsidentschaft der Vier Motoren für Europa an Baden-Württemberg übergehe.

Abg. Lars Patrick Berg (fraktionslos) wollte wissen, wie die im Bericht über aktuelle europapolitische Themen, Drucksache 16/233, beim Thema „Brexit“ angesprochene ehrliche Analyse der Gründe für die Unzufriedenheit vieler Menschen mit dem Zustand der Europäischen Union gestaltet sein solle.

Außerdem interessiere ihn, was am 16. Juni in Brüssel beim ersten Arbeitsbesuch des Ministers der Justiz und für Europa im Gespräch mit dem Schweizer EU-Botschafter Balzaretto hinsichtlich des Verhältnisses EU/Schweiz besprochen worden sei.

Abg. Josef Frey GRÜNE fragte, welche neuen Ziele bei der EU-Strategie für den Donaauraum verabschiedet worden seien.

Ferner wies er darauf hin, dass beim Thema „EU-Flüchtlingspolitik“ die Türkei laut dem Bericht über aktuelle europapolitische Themen, Drucksache 16/233, überwiegend schwer kranke und andere gehandikapte Personen ausreisen lasse, jedoch keine gut ausgebildeten Menschen. Er bitte diesbezüglich um Angabe der Quelle.

Außerdem interessiere ihn, ob sich neben Auvergne Rhône-Alpes auch die Lombardei an der Aktionsgruppe der EU-Strategie für den Alpenraum beteilige und ob sich Synergien mit den Vier Motoren ergäben. Katalonien gehöre zwar nicht dazu, doch seien zumindest drei der Vier Motoren in der Alpenraumstrategie vertreten. Vermutlich könne hier auf die bereits bestehende Zusammenarbeit und auf Netzwerke zurückgegriffen werden.

Der Ministerialdirektor im Ministerium der Justiz und für Europa verwies darauf, dass bei Europafragen die Zuständigkeiten zwischen dem Ministerium der Justiz und für Europa und dem Staatsministerium aufgeteilt seien.

Er führte aus, die Einrichtung einer Koordinierungs- und Servicestelle in der Hauptstadt von Burundi werde derzeit aus den bereits angesprochenen Gründen nicht weiterverfolgt.

Was das Thema „Brexit“ anbelange, so müssten die Konsequenzen für das Land anhand einer ehrlichen Folgenabschätzung in der gesamten Breite aufgezeigt werden. Dazu sei es erforderlich, die zu erwartenden Konsequenzen in den einzelnen Ressorts abzufragen. Denn das Thema „Brexit“ wirke sich nicht nur auf die Wirtschaft aus, sondern auch auf viele andere Bereiche wie beispielsweise die Freizügigkeit oder die Zusammenarbeit bei den Hochschulen. Diese Auswirkungen gelte es zusammenzufassen. Es sei beabsichtigt, dass sich im Anschluss das Kabinett damit befasse und die Informationen auch dem Landtag zur Verfügung gestellt würden. Auf dieser Basis könne dann weiter diskutiert werden. Letztlich hingen die Konsequenzen für das Land auch von den Austrittsverhandlungen ab.

Eine Vertreterin des Ministeriums der Justiz und für Europa ergänzte, bei dem Gespräch mit dem Schweizer Botschafter, das am 16. Juni, also noch vor der „Brexit“-Abstimmung stattgefunden habe, sei darüber gesprochen worden, wie der Schweizer Botschafter das Thema „Brexit“ einschätze und ob das Schweizer Modell, bei dem die Schweiz über bilaterale Verträge an die EU angebunden sei, auch ein Modell für Großbritannien sein könnte. Das Thema sei nun aktuell. Für Baden-Württemberg sei wichtig, dass Großbritannien weiter am Binnenmarkt teilhabe. Es müsse daher überlegt werden, wie Großbritannien zumindest an den gemeinsamen Markt angebunden werde. Da gebe es verschiedene Modelle.

Überdies sei es in dem Gespräch mit dem Schweizer Botschafter um das Thema Freizügigkeit gegangen. Baden-Württemberg habe sich bereit erklärt, zwischen der Schweiz und der EU-Kommission gewissermaßen zu moderieren, da sich die Gespräche zwischen der Schweiz und der EU sehr schwierig darstellten. Die EU vertrete rechtlich völlig zu Recht die Ansicht, entweder gebe es Freizügigkeit oder es gebe keine Freizügigkeit, aber es gebe nicht ein bisschen Freizügigkeit. Die

Schweiz hingegen müsse sich überlegen, wie sie mit dem Volksentscheid über die Zuwanderungsbeschränkung umgehe. Vielleicht kämen jedoch die Gespräche zwischen der EU und der Schweiz aufgrund der langen Zusammenarbeit und aufgrund der „Brexit“-Diskussion nun etwas voran.

Vorsitzender Willi Stächele merkte an, die Schweiz sei ein Wirtschaftsland mit entsprechenden Handelsbeziehungen. Der bisherige Rechtsrahmen könne insofern durchaus in die Überlegungen für künftige Regelungen mit Großbritannien mit einbezogen werden. Das Problem der Schweiz sei jedoch, dass die bisherigen Rechtsregelungen aufgrund des Volksentscheids geändert werden müssten.

Der Ministerialdirektor ergänzte, die Erwartungshaltung der EU sei immer gewesen, dass die Vertragslage, also die vollständige Freizügigkeit, umgesetzt werde. Das sei die parallele Debatte zu Großbritannien.

Eine Vertreterin des Staatsministeriums führte aus, Katalonien habe im Frühjahr die Präsidentschaft der Vier Motoren für Europa an Auvergne Rhône-Alpes übergeben. Die Präsidentschaft gehe im Frühjahr 2017 an Baden-Württemberg über. Im ersten halben Jahr werde es das Anliegen Baden-Württembergs sein, zunächst einmal zu schauen, wie sich die Themen Digitalisierung, Industrialisierung, Industrie 4.0, Green Economy, E-Mobilität, die Baden-Württemberg auch interessierten, in den einzelnen Projektgruppen weiterentwickelten, und zu überlegen, ob Baden-Württemberg das dann verstetige, um etwas längerfristig an den Projekten zu arbeiten.

Überdies werde überlegt, ob Baden-Württemberg vielleicht auch im Bereich Kultur gewisse Schwerpunkte setze.

Vorsitzender Willi Stächele führte an, dieses Thema werde im Ausschuss mit Sicherheit aufmerksam verfolgt.

Er habe auch bereits mit dem Präsidenten der Großregion Alsace-Champagne-Ardenne-Lorraine Kontakt aufgenommen, der über die spezielle Situation in Frankreich berichten könnte. Doch müsse sich die neue Großregion erst einmal selbst finden.

Die Vertreterin des Staatsministeriums fuhr fort, die Überarbeitung der Ziele der EU-Strategie für den Donaunraum sei eine sehr technische Angelegenheit. Hier gehe es um die Targets im Action Plan. Der Action Plan sei die Arbeitsgrundlage der Steuerungsgruppen in den einzelnen Prioritätsbereichen der Strategie. Die Kommission habe den Wunsch geäußert, die Targets in den Steuerungsgruppen nochmals zu überarbeiten, um in die operationellen Programme der Kohäsionsfonds besser hineinzukommen. Das sei gewissermaßen der Kunstgriff der Kommission gewesen. Das Verfahren sei sehr aufwendig gewesen. Es sei aber nicht darum gegangen, den Action Plan komplett neu aufzusetzen, sondern zu schauen, wie die Targets der einzelnen Prioritätsbereiche besser mit den operationellen Programmen zusammengebracht würden. Die grundsätzlichen Ziele seien gleich geblieben.

Die EU-Strategie für den Alpenraum stehe noch ganz am Anfang. Die Auftaktkonferenz habe Anfang Januar in Slowenien stattgefunden. Jetzt kämen die Arbeitsgruppen so langsam in Bewegung. Baden-Württemberg leite gemeinsam mit Auvergne Rhône-Alpes eine Arbeitsgruppe, bei der es um die Steigerung des wirtschaftlichen Potenzials in strategischen Bereichen gehe. Die Arbeitsgruppe habe bisher erst einmal getagt. Auch das brauche noch etwas Zeit.

Gemeinsam seien drei wesentliche Themen eruiert worden. Nun werde geschaut, wie gemeinsame Projekte aufgesetzt werden könnten. Dabei zeige sich jetzt schon, dass es für die Beteiligten von Vorteil sei, sich bereits aus anderen Netzwerken zu kennen. Dies erleichtere die Zusammenarbeit und führe schneller und effektiver zum Ziel.

Die Lombardei nehme auch an der Alpenraumstrategie teil, sei aber nicht in der Arbeitsgruppe, in der Baden-Württemberg vertreten sei.

Abg. Peter Hofelich SPD brachte vor, es habe bereits ein Treffen mit Vertretern der neuen Großregion Grand Est gegeben. Ihn interessiere, ob es schon Erfahrungen mit der neuen Großregion gebe, nicht nur was die räumlichen Belange, sondern auch die soziale Inhomogenität anlange. Denn zur neuen Großregion gehöre mit Lothringen eine Montanlandschaft und mit dem Elsass eine eher nach Baden reichende Industriestruktur. Er könne sich daher vorstellen, dass die Besprechungspunkte am Oberrhein auch heterogener würden.

Ihn interessiere, ob der Oberrheinrat weiterhin mit Vertretern aus dem Elsass besetzt bleibe und ob es eine Verständigung für die praktische Zusammenarbeit gebe.

Die Vertreterin des Staatsministeriums antwortete, ihr Haus beschäftige sich sehr mit der neuen Großregion. Es gelte nun, diese neue Region kennenzulernen. Mittlerweile seien auch die Verantwortlichen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Grand Est bekannt.

Im Grand Est gebe es mit dem Oberrhein und der Grande Région Saar-Lor-Lux zwei sehr große Grenzgebiete. Dabei habe die Großregion Saar-Lor-Lux mehr Grenzpendler und auch mehr EU-Mittel in dem Programm. Für den Grand Est sei es ein Novum, nun quasi zwei Grenzräume bespielen zu müssen. Das habe es in der kleinen Region Elsass zuvor so nicht gegeben.

Nichtsdestotrotz gebe es bei den Ansprechpartnern eine gewisse Kontinuität. So sei der frühere Regionalratspräsident, der aus vielen Gesprächen, Kooperationen und Projekten bekannt sei, zum Präsidenten der Großregion Alsace-Champagne-Ardenne-Lorraine gewählt worden. Die für Baden-Württemberg in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit wichtigen Ansprechpartner seien bekannt. Es sei wichtig, auch weiterhin im Gespräch zu bleiben.

Die neue Großregion Grand Est sei derzeit noch sehr mit sich selbst beschäftigt und müsse angesichts der wirtschaftlichen Gefälle, der unterschiedlichen Strukturen und der strukturschwachen Gebiete, beispielsweise um Lothringen, erst einmal nach innen schauen.

Für den Grenznachbarn Baden-Württemberg biete sich die Möglichkeit, die neu dazu gekommenen Gebiete besser kennenzulernen und zu schauen, wo sich beispielsweise Kooperationen in den Cluster-Bereichen anböten.

Vorsitzender Willi Stächele teilte mit, er habe am Montag mit dem Präsidenten der Großregion Alsace-Champagne-Ardenne-Lorraine gesprochen. Im Moment brauche die Großregion noch etwas Anlaufzeit, aber der Präsident der Großregion sei gern bereit, im Herbst im Ausschuss über Erfahrungen zu berichten.

Abg. Wolfgang Drexler SPD erinnerte daran, dass die Frage zur Flüchtlingspolitik, woher bekannt sei, dass die Türkei bevorzugt schwer kranke Syrer ausreisen lasse, während Syrern mit hohem Bildungsabschluss die Ausreisegenehmigung verweigert werde, noch nicht beantwortet sei.

Überdies wies er darauf hin, dass ausweislich des Berichts über aktuelle europapolitische Themen, Drucksache 16/233, die EU dringend ein krisenfestes System brauche, da damit zu rechnen sei, dass sich die Flüchtlingsrouten verlagerten, was gerade massiv passiere. Ihn interessiere, wie die entsprechenden Kommissionsvorschläge für ein krisenfestes System der Flüchtlingsfrage aussähen.

Der Ministerialdirektor im Ministerium der Justiz und für Europa antwortete, die Erkenntnisse zur Auswahl der syrischen Flüchtlinge stammten aus den Berichten der Ratsarbeitsgruppe, die darüber diskutiert habe. Die Informationen seien aggregiert in den Bericht aufgenommen worden. Das sei keine eigene Anschauung, sondern die Erkenntnis aus der Ratsarbeitsgruppe.

Eine weitere Vertreterin des Ministeriums der Justiz und für Europa bestätigte dies und führte weiter aus, über dieses Thema sei in der Ratsarbeitsgruppe ausführlich diskutiert worden. Dies sei auch nicht nur von deutscher Seite kritisiert worden. Die Auswahl der einzelnen syrischen Flüchtlinge erfolge in einem mehrstufigen Verfahren. Letztlich sei von türkischer Seite sehr oft Veto gegen die Auswahl syri-

scher Flüchtlinge, die das UNHCR mit der Kommission ausgesucht habe, eingelegt worden. Mehrmals sei dann kurzfristig keine Ausreisegenehmigung erteilt worden.

Die Vorschläge der Kommission zur Reform des Dublin-Systems lägen ihres Wissens immer noch nicht auf Deutsch vor. Über diese werde erst im Herbst im Bundesrat beraten werden können.

Abg. Wolfgang Drexler SPD beantragte, diese Vorschläge einzuholen.

Abg. Joachim Kößler CDU fragte, in welche Richtung die Änderung des Dublin-Abkommens gehe und ob das ungefähre Gerüst erläutert werden könne. Dieses Thema habe auch auf Baden-Württemberg große Auswirkungen.

Die weitere Vertreterin des Ministeriums der Justiz und für Europa antwortete, es solle eine Art Fairness-Mechanismus eingeführt werden. Im Mai habe die Kommission zwei Optionen in den Raum gestellt. Die große Lösung hätte bedeutet, dass das Ersteinreiseprinzip geändert werde, dass also geändert werde, welcher Staat von vornherein zuständig sei, und die Flüchtlinge sofort verteilt würden. Daran hätten viele Mitgliedsstaaten Kritik geübt. Daraufhin habe sich die Kommission für die zweite Option entschieden, nach der es zunächst einmal beim Ersteinreiseprinzip bleibe, aber ein Fairness-Mechanismus zur Korrektur eingeführt werde. Bei einem Massenzustrom müssten die Flüchtlinge verteilt werden.

Abg. Joachim Kößler CDU fragte, ob auch exakt vorgeschrieben sei, dass in bestimmten Situationen untereinander verhandelt werde und die Problematik gelöst werde.

Die weitere Vertreterin des Ministeriums der Justiz und für Europa ergänzte, es sei auch ein Solidarbeitrag vorgesehen. Wenn ein Mitgliedsstaat aus besonderen Gründen nicht an der Verteilung teilnehmen könne, dann solle er laut Vorschlag der Kommission einen Solidarbeitrag in Höhe von 250 000 € pro Flüchtling bezahlen.

Vorsitzender Willi Stächele schlug vor, jemanden von der Kommission in den Ausschuss einzuladen, um das Thema zu vertiefen.

Abg. Josef Frey GRÜNE gab zu bedenken, es handle sich um ein Bündel von Richtlinienänderungen usw., die alle, insbesondere auch die Kommunen, betreffen. Daher sollte auf jeden Fall eine Landesbeteiligung eingefordert werden.

Überdies wies er darauf hin, der Oberrheinrat trete auch weiterhin in der bisherigen Konstellation zusammen. Es sei vorteilhaft, dass der frühere Regionalpräsident nun als Präsident der Großregion weiterhin Ansprechpartner bleibe. Bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sei Kontinuität in den persönlichen Kontakten sehr wichtig.

Derzeit gebe es auch Bestrebungen, die Arbeitsgruppen der Oberrheinkonferenz zu analogisieren und die Kooperation mit den Kommissionen des Oberrheinrats zu verknüpfen, sodass es dort zu einem Austausch komme von Protokollen, von Themen, die besprochen würden, damit mehr zusammengearbeitet werde.

Dieser Prozess sei auf einem guten Weg und puffere möglicherweise auch ein wenig die Veränderungen in der Region Grand Est ab. Das Elsass habe weiterhin großes Interesse daran, mit Baden-Württemberg in Kontakt zu bleiben und Brücken aufzubauen.

Vorsitzender Willi Stächele bemerkte, sein Eindruck sei, dass das Elsass den Oberrheinrat für sehr wichtig erachte, weil es dort die speziellen elsässischen Belange begründen und die elsässische Identität pflegen könne. Deshalb sei der Oberrheinrat für das Elsass jetzt vielleicht sogar noch wichtiger als zuvor.

Der Ministerialdirektor im Ministerium der Justiz und für Europa regte an, zum Thema „Weiterentwicklung von Dublin“ jemanden aus der Kommission, beispielsweise Herrn Generaldirektor Ruete, in den Ausschuss einzuladen. Bei Interesse sei er durchaus bereit, hier zu vermitteln.

Vorsitzender Willi Stächele schlug vor, sich darüber abzusprechen.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Drucksache 16/233 Kenntnis zu nehmen.

12. 09. 2016

Josef Frey